

KAPITEL V CLUBS

A. PFLICHTEN DER LIONS CLUBS

1. Jeder Lions Club hat die Pflicht:
 - a. regelmäßige Treffen oder Veranstaltungen abzuhalten.
 - b. sofern hierin nicht anderweitig festgelegt, von jedem Mitglied jährliche Mindestbeiträge einzuziehen, um damit internationale Beiträge und Distriktbeiträge (Einzel-, Sub- und Multidistrikt) und andere zur Clubverwaltung notwendige Ausgaben zu decken.
 - c. regelmäßige Teilnahme an Activities anzuregen.
 - d. Aktivitäten zur Hebung des kulturellen, sozialen oder sittlichen Wohlergehens der Gesellschaft durchzuführen.
 - e. monatlich dem Hauptsitz der Vereinigung dementsprechende Berichte mit den vom internationalen Vorstand angeforderten Angaben einzureichen
 - f. dem Hauptsitz, auf Anfrage, über die Finanzlage des Clubs Rechenschaft abzulegen.
 - g. in jedem Jahr spätestens bis zum 15. April Amtsträger/innen zu wählen, deren Amtszeit am 1. Juli nach ihrer Wahl beginnt.
 - h. die Verhältnisse aller Mitgliedschaftskandidat/innen sorgfältig zu überprüfen. Dies umfasst Nachforschungen in dem Ort, an dem sich der Wohnsitz, der Arbeitsplatz oder das Unternehmen de/r Kandidat/in befindet.
 - i. das Ansehen der internationalen Vereinigung der Lions Clubs aufrechtzuerhalten, zu bewahren und zu erhöhen.
 - j. sich an die vom internationalen Vorstand aufgestellten Regelungen und Bedingungen zu halten.
 - k. Die Ziele und ethischen Grundsätze von Lions Clubs International zu fördern.
 - l. alle Streitigkeiten auf Clubebene, im Einklang mit dem Beschwerdeverfahren für Clubs, das vom internationalen Vorstand festgelegt wird, zu lösen.

B. KLASSIFIKATIONEN

1. Good Standing (vollberechtigter Status)

Ein Club ist in good standing (vollberechtigt):

- a. Wenn er sich nicht im „Status Quo“ befindet, oder aus finanziellen Gründen suspendiert wurde;
- b. wenn seine Tätigkeit im Einklang mit den Bestimmungen der internationalen Satzung und den Statuten und den Direktiven des internationalen Vorstands steht;
- c. Wenn er:
 - (1) die Distriktgebühren und Beiträge (Einzel-, Sub- und Multidistrikt) vollständig bezahlt hat; und
 - (2) keine ausstehenden Zahlungen der Internationalen Beiträge und Gebühren über 10 US-Dollar hat; und
 - (3) keine ausstehenden Kontobeträge bei Lions Clubs International von mehr als 50 US-Dollar seit mindestens neunzig (90) Tagen hat.

C. STATUS QUO

Der Status Quo ist die vorübergehende Suspendierung der Charter, Rechte, Privilegien und Verpflichtungen eines Lions Clubs. Der Executive Administrator, sowie die von ihm bestimmten Hauptabteilungen, haben im Auftrag des Internationalen Vorstands die Befugnis, einen Lions Club in den Status Quo zu versetzen oder aus dem Status Quo zu entlassen. Das Ziel des Status Quo ist es, die Aktivitäten des Clubs, der seine Verpflichtungen eines gegründeten Clubs nicht erfüllt, zu stoppen, bis der Grund für die Versetzung in den Status Quo behoben oder der Club aufgelöst ist.

Lions Clubs können in die folgenden Status Quo Kategorien gesetzt werden:

- Die Ziele der Vereinigung wurden nicht erfüllt, oder das an den Tag gelegte Verhalten, wie zum Beispiel, jedoch nicht darauf beschränkt, ungelöste Streitigkeiten im Club oder Verwicklung in Gerichtsprozesse, ist einem Lions Club unwürdig
- Nichterfüllung von Verpflichtungen eines gegründeten Lions Clubs, wie zum Beispiel, jedoch nicht darauf beschränkt, das Versäumnis, regelmäßige Clubtreffen oder Veranstaltungen abzuhalten oder die monatlichen Mitgliedschaftsberichte seit mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten einzureichen;
- Der Club existiert nicht oder ist fiktiv
- Der Club hat darum gebeten, aufgelöst zu werden oder mit einem anderen Club zu fusionieren.
- Clubs können anhand mehrerer Status-Quo-Kategorien in den Status Quo versetzt werden. Hierzu können auch Clubs gehören, die zuvor aus anderen Gründen aufgelöst wurden.

1. **Versäumnis, die Ziele der Vereinigung zu erfüllen:** Wenn gemeldet wird, dass ein Club oder seine Mitglieder eine schwerwiegende Handlung begangen haben, wie z. B., aber nicht beschränkt auf, eine Klage einreichen oder das Versäumnis, Clubstreitigkeiten beizulegen, die den Club unmittelbar in den Status Quo versetzen.
 - a. Wenn der Club sich im Status Quo befindet, kann er Folgendes nicht tun:
 - (1) Hilfsprojekte durchführen
 - (2) Spendenaktionen durchführen
 - (3) An Distrikt-, Multidistrikt- oder internationalen Veranstaltungen oder Seminaren teilzunehmen
 - (4) An Wahlverfahren außerhalb des Clubs teilnehmen
 - (5) Einen Kandidaten für ein Distrikt-, Multidistrikt oder internationales Amt bestätigen
 - (6) Den monatlichen Mitgliedschaftsbericht und andere Berichtsformulare einreichen
 - (7) Einen Lions Club sponsern oder einen Leo Club oder einen Lioness Club gründen
 - b. Damit ein Club, der sich im Status Quo befindet, seinen Status als vollberechtigter Lions Club wiedererlangen kann, muss der Club folgende Auflagen erfüllen:
 - (1) Den Grund, weshalb der Club in den Status Quo versetzt wurde, beheben
 - (2) Alle ausstehenden Beträge auf den Distrikt-, Multidistrikt- und internationalen Konten begleichen
 - (3) Einen vollständigen Reaktivierungsbericht einreichen, um Änderungen der Mitgliedschaft oder der Besetzung der Führungsämter mitzuteilen
 - (4) Die Empfehlung, einen Club aus dem Status Quo zu entlassen, soll zu jeder Zeit möglich sein
 - c. Auflösung: Wenn es sich um eine schwerwiegende Verletzung handelt und die Auflösung des Clubs im Interesse der Vereinigung ist, kann der Club auf Antrag des Executive Administrators oder seines Vertreters in Absprache mit der Hauptabteilung für Rechtsangelegenheiten (Legal Division) aufgelöst werden.
2. **Nichterfüllung von Verpflichtungen eines gegründeten Lions Clubs**, wie zum Beispiel, jedoch nicht darauf beschränkt, das Versäumnis, regelmäßige Clubtreffen oder Veranstaltungen abzuhalten oder die monatlichen Mitgliedschaftsberichte seit mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten einzureichen; Versäumnis, Distrikt- oder Multidistriktbeiträge oder sonstige Verpflichtungen, wie sie unter A.1. dieses Kapitels oder in der internationalen Satzung und den Zusatzbestimmungen aufgeführt sind, zu zahlen.

Anträge auf Versetzung in den Status Quo aufgrund des Versäumnisses, die Verpflichtungen eines Lions Clubs zu erfüllen, werden von dem Distrikt-Governor gestellt, mit der Bestätigung des ersten Vize-Distrikt-Governors und des Zonenleiters. Ausreichende Dokumentation, dass der Club die Internationale Satzung und

Zusatzbestimmungen oder die Vorstandsdirektiven nicht einhält, und der unternommenen Handlungen seitens des DG-Teams, deren Einhaltung zu fördern, muss zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Anträge müssen mindestens 90 Tage vor der Distrikt- und/oder Multidistriktversammlung eingegangen sein. Der Club wird nach Erhalt des ausreichenden Nachweises, dass der Club die internationale Satzung und Zusatzbestimmungen nicht erfüllt, in den Status Quo gesetzt.

a. Wenn der Club sich im Status Quo befindet, kann er Folgendes nicht tun:

- (1) Hilfsprojekte durchführen;
- (2) Spendenaktionen durchführen;
- (3) An Distrikt-, Multidistrikt- oder internationalen Veranstaltungen oder Seminaren teilnehmen;
- (4) An Wahlverfahren außerhalb des Clubs teilnehmen;
- (5) Einen Kandidaten für ein Distrikt-, Multidistrikt oder internationales Amt bestätigen;
- (6) Die Mitgliederdaten offiziell melden;
- (7) Einen Lions Club sponsern, oder einen Leo Club oder einen Lioness Club gründen.

b. Es sollte alles unternommen werden, um Status Quo Clubs zu unterstützen, bevor diese aufgelöst werden. Die folgenden Verfahren müssen befolgt werden, um Status Quo Clubs zu unterstützen:

- (1) Wenn ein Lions Club aufgrund Nichterfüllung der Verpflichtungen eines Clubs in den Status Quo versetzt wird, soll der Distrikt-Governor oder der Coordinating Lion unmittelbar damit beginnen, mit dem Club zusammenzuarbeiten, damit dieser wieder aus dem Status Quo entlassen werden kann. Das Distrikt-Governor-Team muss den Distrikt-Governor in Bezug auf den Fortschritt des Status Quo Clubs in der Zone auf dem Laufenden halten.
- (2) Falls hilfreich, kann der Distrikt-Governor einen Certified Guiding Lion zuweisen, damit der Club wieder den vollberechtigten Status erlangt. Der Zertifizierte Beratende Lion muss sowohl die Zustimmung des Clubs als auch des Distrikt-Governor-Teams haben.
- (3) Der Distrikt-Governor oder der Coordinating Lion muss den Fortschritt beobachten und den LCI Hauptsitz schriftlich über den Fortschritt oder die Empfehlung der Auflösung des Clubs informieren.

c. Damit ein Club, der sich im Status Quo befindet, seinen Status als vollberechtigter Lions Club wiedererlangen kann, muss der Club folgende Auflagen erfüllen:

- (1) Den Grund, weshalb der Club in den Status Quo versetzt wurde, beheben;
- (2) Alle ausstehenden Beträge auf den Distrikt-, Multidistrikt- und internationalen Konten begleichen;
- (3) Einen vollständigen Reaktivierungsbericht einreichen, um Änderungen bezüglich der Mitgliedschaft oder der Führungskräfte mitzuteilen

- (4) Die Empfehlung, einen Club aus dem Status Quo zu entlassen, soll zu jeder Zeit möglich sein;
 - (5) Wenn der Club wieder in den aktiven Status versetzt ist, hat er die Möglichkeit, die Mitgliederliste und die Daten der Amtsträger zu aktualisieren.
- d. Auflösung: Clubs, die keine Verbesserung zeigen oder keinen adäquaten Versuch unternehmen, die Internationale Satzung und Zusatzbestimmungen oder die Vorstandsdirektiven innerhalb einer bestimmten Zeit zu erfüllen, werden dem Internationalen Vorstand vorgetragen, um zu entscheiden, ob der Club aufgelöst, im Status Quo verbleiben oder wieder vollberechtigt oder in den aktiven Status versetzt werden soll.

3. Nicht existierender oder fiktiver Club

- a. Wenn vermutet wird, dass ein Lions Club nicht aktiv oder fiktiv ist, muss der Club gründlich untersucht werden, einschließlich:
 - (1) Prüfung des monatlichen Mitgliedschaftsberichts und Abweichungen oder Muster bei der Gewinnung oder des Verlusts von Mitgliedern
 - (2) Einholen des Nachweises von Clubtreffen oder Activities
 - (3) Überprüfung der Zahlung der Beiträge (Distrikt, Multidistrikt und international)
 - (4) Bestätigung der Teilnahme an Zonen-, Regions- und Distriktveranstaltungen
 - (5) Nachprüfen, ob gleichzeitig mehrere Charteranträge von einem Distrikt eingereicht wurden
 - (6) Anfordern von Berichten vom Distrikt-Governor, dem ersten und zweiten Vize-Distrikt-Governor, den Zonen- und Regionsleitern, den jeweiligen Global Action Team GLT-, GMT- oder GST-Koordinatoren und sonstigen Distrikt- oder Multidistrikt-Führungskräften.
 - (7) Ansprechen der Internationalen Direktoren des Gebiets, um zu bestätigen, dass der Club existiert, und um deren Rückmeldung zu erbitten.
 - (8) Informationen sammeln, die relevant sein könnten.
 - (9) Gleichzeitig soll ein schriftlicher Bescheid per Einschreiben oder auf eine andere Art, die den Versand des Schreibens belegt, an den Club geschickt werden, um den Clubpräsidenten darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Status des Clubs von der Vereinigung überprüft wird und in dem um Stellungnahme gebeten wird. Wenn innerhalb von zwei Wochen keine Antwort vorliegt, soll dieser Vorgang noch einmal wiederholt werden.
- b. Wenn innerhalb von zwei Wochen nach der schriftlichen Benachrichtigung keine Reaktion seitens des Clubs erfolgt, soll eine schriftliche Benachrichtigung an den Distrikt-Governor, den ersten und zweiten Vize-Distrikt-Governor und an den Distriktbeauftragten für Clubaufbau geschickt werden, um sie zu informieren, dass der Club in den Status Quo gesetzt wird, und dass der Ausschuss für Distrikt- und Club-Service die gesammelten Informationen prüfen wird und dem Vorstand das weitere Vorgehen empfehlen wird, das folgendermaßen aussehen kann:

- (1) Auflösung des Clubs
 - (2) Die Distrikt-Governor, die den Club bewilligt haben, können für jegliche von der Vereinigung ausgestellte Auszeichnungen disqualifiziert werden, ihren Status als Past Distrikt-Governor verlieren und möglicherweise aus der Vereinigung ausscheiden müssen.
 - (3) Der Patenclub kann in den Status Quo versetzt werden.
 - (4) Sonstige Handlungsschritte können unternommen werden, wenn dies angebracht erscheint.
- c. Aufgrund der benötigten Zeitdauer für diese Untersuchung, sollten Benachrichtigungen über einen Club, von dem angenommen wird, dass er fiktiv ist, spätestens 90 Tage vor der Distrikt- oder Multidistriktversammlung bei der Hauptabteilung District and Club Administration eingegangen sein.
 - d. Der Club wird nach Erhalt ausreichender Dokumentation darüber, dass der Club nicht existiert, in den Status Quo versetzt.
 - e. Auflösung: Clubs, von denen angenommen wird, dass sie fiktiv sind, werden dem Internationalen Vorstand vorgetragen, um zu entscheiden, ob der Club aufgelöst, im Status Quo verbleiben oder wieder vollberechtigt oder in den aktiven Status versetzt werden soll.
- 4. Auflösung oder Clubzusammenlegung** – wenn ein Lions Club den Internationalen Hauptsitz benachrichtigt, dass er sich auflöst oder mit einem anderen Club zusammenschließt und der Distrikt-Governor dies unterstützt und andere Möglichkeiten nicht machbar erscheinen, wird die Charterurkunde des Clubs automatisch annulliert.

D. AUFHEBUNG DER AUFLÖSUNG

Die Auflösung eines Clubs kann innerhalb von 12 Monaten nach der Annullierung der Charter rückgängig gemacht werden, wenn die Ursachen für die ursprüngliche Clubauflösung beseitigt wurden. Alle vorherigen Beiträge müssen bezahlt sein. Der Distrikt-Governor oder der Coordinating Lion muss einen Reaktivierungsbericht einreichen, um die Widerrufung der Charterauflösung zu beantragen. Mit der Bearbeitung von Reaktivierungsanträgen, die innerhalb von 90 Tagen vor einer Distrikt- oder Multidistriktversammlung eingehen, kann eventuell bis zum Ende der Convention gewartet werden.

E. AUSWEISUNG ALS PRIORITÄTSCLUB

Die Ausweisung als Prioritätsclub erlaubt es den Mitgliedern des Distrikt-Governor Teams (dem Distrikt-Governor, dem Ersten Vizegovernor oder dem zweiten Vizegovernor) einem Club bis zu zwei zusätzliche Besuche abzustatten, deren Kosten aus dem bestehenden Budget des Distrikt-Governors erstattet werden. Diese Ausweisung ändert weder den Status des

Clubs noch seine Rechte und Pflichten und stärkt die Clubs, die zusätzliche Unterstützung benötigen.

Zu den Prioritätsclubs zählen u.a. Clubs, die im Verlauf der letzten 24 Monate gegründet wurden und Clubs, die finanziell suspendiert sind, sich im Status Quo befinden oder innerhalb der letzten 12 Monate aufgelöst wurden.

Der Distrikt-Governor kann die Ausweisung als Prioritätsclub für fünf weitere Clubs beantragen. Um Clubs, die nicht neu gegründet, vor kurzem aufgelöst, in den Status Quo versetzt oder finanziell suspendiert wurden, in den Prioritätsstatus zu versetzen, muss das DG-Team angeben, weshalb zusätzliche Unterstützung notwendig ist, einen Plan der Wiederaufbauaktivitäten vorlegen, und dem Club einen Guiding Lion zuweisen. Der einzureichende Plan muss von dem Club, dem Distrikt-Governor und dem Ersten Vizegovernor genehmigt und dann an die Hauptabteilung District and Club Administration eingereicht werden. Diese Clubs müssen weiterhin Gebühren zahlen und ihren Verpflichtungen als Lions Club nachkommen, um nicht zu riskieren, in die finanzielle Suspendierung versetzt und aufgelöst zu werden. Sollte innerhalb eines halben Jahres kein messbarer Fortschritt festgestellt werden kann, kann es sein, dass diese Clubs ihre Ausweisung als Prioritätsclubs verlieren. Wenn ein Club die zum Zeitpunkt der Gewährung der Ausweisung als Prioritätsclub vom Club gesetzten Ziele erreicht hat, wird dieser Club als erfolgreich eingestuft. Über fünf weitere Clubs können nur mit Genehmigung des Distrikt- und Club-Service-Ausschusses in den Prioritätsstatus versetzt werden.

F. GESCHÜTZTER STATUS

1. Ein Lions Club kann in einen geschützten Status versetzt werden, wenn der Distrikt-Governor dies beantragt das Land oder das Gebiet des Lions Clubs Folgendem ausgesetzt ist:
 - a. Krieg oder Aufruhr;
 - b. Politische Unruhen;
 - c. Naturkatastrophen;
 - d. Andere besondere Umstände, die einen Lions Club daran hindern, normal zu funktionieren.
2. Ein Lions Club muss zunächst für einen Zeitraum von 90 Tagen im geschützten Status verbleiben, zuzüglich weiterer Tage, falls berechtigt.
3. Einem Lions Club im geschützten Status soll es erlaubt sein, normal zu funktionieren, beruhend auf der Definition der Funktionen eines Lions Clubs, wie in den Vorstandsdirektiven definiert, jedoch von Folgendem befreit sein:
 - a. Zahlung von Distrikt-, Multidistrikt- und internationalen Gebühren;
 - b. Mitgliedschaft offiziell melden.

Der Club wird aus dem geschützten Status entlassen, wenn er voll funktionsfähig ist, ausstehende Distrikt-, Multidistrikt- und internationale Konten bezahlt und einen Reaktivierungsbericht eingereicht hat. Die Empfehlung einen Club im geschützten Status zu entlassen kann jederzeit ausgesprochen werden; in besonderen Härtefällen kann der internationale Vorstand auf Antrag des Ausschusses für Distrikt- und Club-Service einen Teil der Gebühren erlassen.

G. Modifizierter geschützter Status

1. Ein Lions Club kann in den modifizierten geschützten Status versetzt werden, wenn der Ausschuss für Finanzen und Hauptsitzverwaltung dies gemeinsam mit dem LCI-Chief of Finance festlegt, in dem Fall dass das Land oder Gebiet, in dem der Lions Club sich befindet, sich in einem der folgenden Umstände befindet:
 - a. Starke Hyperinflation;
 - b. Krieg oder innerer Aufruhr;
 - c. politische Unruhen;
 - d. Naturkatastrophen;
 - e. andere besondere Umstände, die einen Lions Club daran hindern, normal zu funktionieren.
2. Ein Lions Club wird für unbestimmte Zeit in modifizierten Status versetzt und dieser wird regelmäßig vom Chief of Finance überprüft, welcher den Ausschuss für Finanzen und Hauptsitzverwaltung darüber informiert, wenn eine Veränderung des Status eventuell vonnöten ist.
3. Einem Lions Club im modifizierten geschützten Status soll es beruhend auf den laut Vorstandsdirektiven definierten Funktionen eines Lions Clubs erlaubt sein, normal zu funktionieren, er soll jedoch von

Folgendem befreit sein:

- a. Distrikt- und Multidistriktgebühren

Der Club wird aus dem modifizierten geschützten Status entlassen, wenn er wieder vollständig funktionsfähig ist und in der Lage, internationale Konten zu begleichen.

H. CLUBAUSZEICHNUNGEN

1. Club-Excellence-Auszeichnung

Die Club Excellence-Auszeichnung wurde geschaffen, um Clubs anzuerkennen, die herausragende Leistungen in den Bereichen der Hilfsdienste, des Mitgliedschaftswachstums und der Clubverwaltung erbringen. Die Voraussetzungen für

die Auszeichnung werden vom Distrikt- und Clubverwaltungsausschuss empfohlen und vom internationalen Vorstand genehmigt.

2. **Auszeichnung für den Wiederaufbau bestehender Lions Clubs**

Die Auszeichnung für den Wiederaufbau bestehender Lions Clubs erkennt Lions an, die beim Wiederaufbau eines bestehenden Clubs oder bei der Reaktivierung eines aufgelösten oder sich im Status Quo befindlichen Clubs, maßgeblich beteiligt waren.

- a. Wird nach einer Empfehlung des Distrikt-Governors oder eines Mitglieds des Distrikt-Governor-Teams mit Genehmigung des Distrikt-Governors angeboten, indem ein vollständig ausgefülltes Nominierungsformular für eine Auszeichnung für den Wiederaufbau von Clubs eingereicht wird. Die Auszeichnung kann nicht an den Distrikt-Governor verliehen werden. Für jeden Club, der wiederaufgebaut wurde, kann eine Auszeichnung vergeben werden.
- b. Muss der Lion der für die Auszeichnung nominiert wurde, eine wichtige Rolle bei der Anwerbung neuer Mitglieder, zur Revitalisierung des Clubs, gespielt haben, sowie dem Club dabei geholfen haben, neue Aktivitäten zu entwickeln und muss gewährleistet haben, dass der Club während des Wiederaufbaus geführt und motiviert wurde.
- c. Im Falle eines Clubs, der noch nicht aufgelöst, suspendiert oder in den Status Quo versetzt wurde, wird die Auszeichnung vergeben, wenn der Lion einem Club mit weniger als 15 Mitgliedern beim Wiederaufbau hilft und der Club innerhalb des Geschäftsjahres eine aktive Clubmitgliedschaft von mindestens 20 Mitgliedern erreicht. Der Club muss 12 Monate lang seinen Status als vollberechtigter Club beibehalten, ein neues Serviceprojekt durchgeführt haben, monatliche Mitgliedschaftsberichte für 12 aufeinanderfolgende Monate eingereicht und das Clubkonto vollständig ausgeglichen haben, um die Auszeichnung verliehen zu bekommen.
- d. Im Falle eines Clubs, der bereits aufgelöst, suspendiert oder in den Status Quo versetzt wurde, wird die Auszeichnung verliehen, nachdem der Club reaktiviert wurde und mindestens 20 Mitglieder hat. Der Club muss 12 Monate lang seinen Status als vollberechtigter Club beibehalten, ein neues Serviceprojekt durchgeführt haben, monatliche Mitgliedschaftsberichte für 12 aufeinanderfolgende Monate eingereicht und das Clubkonto vollständig ausgeglichen haben, um die Auszeichnung verliehen zu bekommen.

3. **Perfect Attendance-Auszeichnungen**

Jährliche Auszeichnungen für vorbildliche Anwesenheit können käuflich erworben werden und können an Mitglieder verliehen werden, die zwölf aufeinanderfolgende Monate lang an jedem ordentlichen Treffen oder jeder Veranstaltung ihres Clubs teilgenommen oder verpasste Treffen nach den festgesetzten Regeln des Clubs

nachgeholt haben. Der Zeitraum kann mit einem beliebigen Monat beginnen. Über den Entwurf dieser Auszeichnung entscheidet der amtierende internationale Präsident.

I. ZUSAMMENSCHLUSS ZWEIER ODER MEHRERER LIONS CLUBS

Für den Zusammenschluss zweier oder mehrerer Lions Clubs ist folgendes Verfahren vorgeschrieben:

1. Die beteiligten Clubs müssen in einer gemeinsamen Sitzung die folgenden Punkte entscheiden:
 - a. Welcher Club wird aufgelöst?
 - b. Soll der gemeinsame neue Club einen neuen Namen bekommen oder der Name des weiterbestehenden Clubs beibehalten werden? Wie soll im letzteren Fall der neue Name lauten? Der neue Name muss vom Distriktkabinett und von der District & Club Administration Division von Lions Clubs International genehmigt werden.
 - c. Sollen die Amtsträger/innen und Komitees des weiterbestehenden Clubs ihre Amtszeit erfüllen oder sollen nach Genehmigung des Zusammenschlusses Neuwahlen stattfinden? Im Falle einer Neuwahl müssen Ort, Datum und Uhrzeit für die Wahlen festgelegt werden. Die Wahlergebnisse müssen dem Distrikt-Governor und Hauptsitz gemeldet werden.
 - d. Nach dem Zusammenschluss muss beschlossen werden, wo und wann (Ort, Datum & Uhrzeit) ordentliche Clubtreffen oder Veranstaltungen und die Sitzungen des Clubvorstands stattfinden sollen, ob das Gründungsdatum eines der beteiligten Clubs beibehalten werden soll oder ob das Datum der offiziellen Anerkennung des Zusammenschlusses eingetragen werden soll.
2. Die Mitglieder der Clubs, die einen Zusammenschluss planen, müssen den Zusammenschluss per Beschluss unterstützen.
3. Vor dem Zusammenschluss muss/müssen der Club/die Clubs, der/die einer Auflösung zugestimmt haben:
 - a. alle Außenstände begleichen.
 - b. alle in jeglichen Projekt- oder Verwaltungskonten verbliebenen Geldmittel auf die entsprechenden Konten des weiterbestehenden Clubs überweisen.
 - c. ihr Clubeigentum in geeigneter Form auflösen.
 - d. dem internationalen Hauptsitz mit dem letzten monatlichen Mitgliedschaftsbericht (MMR) die Namen aller transferierenden Mitglieder melden.

- e. ihre Charterurkunde an ihren Distrikt-Governor übergeben.
4. Der weiterbestehende Club reicht die folgenden Unterlagen bei der District & Club Administration Division ein:
 - a. Kopie des Beschlusses zum Zusammenschluss aller beteiligten Clubs.
 - b. Kopie der Genehmigung des Zusammenschlusses durch das Distriktkabinett.
 - c. MMR mit den Namen aller Transfer-Mitglieder, die in den weiterbestehenden Club übertreten.
 - d. Das Formular zur Beantragung eines Clubzusammenschlusses
5. Der neue Club kann auf Anfrage hin eine Bescheinigung des Zusammenschlusses erhalten.
6. Wenn der Name des neuen Clubs geändert wird, kann der Club den Antrag stellen, dass eine neue Gründungsurkunde auf den neuen Namen des Clubs ausgestellt wird.

J. ÄNDERUNG DES CLUBNAMENS

1. Wenn ein Lions Club seinen Namen ändern möchte, müssen folgende Informationen bei der District & Club Administration Division im internationalen Hauptsitz eingereicht werden:
 - a. Eine Bevollmächtigung vom Vorstand des Lions Clubs, der die Namensänderung beantragt.
 - b. Ein Brief des Distrikt-Governors, in dem er zur Namensänderung Stellung nimmt.
 - c. Eine von einem autorisierten Clubamtsträger unterschriebene Einwilligung aller anderen Clubs, die an den antragstellenden Club angrenzen.
2. Der neue Clubname muss den in der Satzung und den Zusatzbestimmungen von Lions Clubs International niedergelegten Bestimmungen entsprechen.
3. Der Club kann beantragen, dass eine neue Gründungsurkunde auf den neuen Namen des Clubs ausgestellt wird.

K. DAS PROGRAMM FÜR BERATENDE LIONS (GUIDING LION PROGRAM)

Das Programm für Beratende Lions (Guiding Lion Program) bietet neugegründeten Lions Clubs Unterstützung.

1. **Ernennung für neu gegründete Clubs.** Die Ernennung eines erfahrenen Lions ist vor der Gründung eines neuen Clubs erforderlich.
 - a. Die Ernennung basiert auf den Empfehlungen des Distrikt-Governors und des Präsidenten des Sponsorclubs und wird auf dem Antrag auf Gründung des Lions Clubs gemeldet.
 - b. Die zweijährige Ernennung beginnt mit dem Gründungsdatum.
 - c. Der Beratende Lion kann weder Mitglied des neugegründeten Clubs noch der amtierende Distrikt-Governor sein. Dieser Lion erhält während der Charterfeier eine Guiding Lion-Anstecknadel zur Anerkennung seiner bzw. ihrer Position.
 - d. Bis zu zwei beratende Lions können bei Bedarf ernannt werden.

2. **Ernennung für bestehende Lions Clubs**
 - a. Alle Clubs profitieren von der Unterstützung eines beratenden Lion.
 - b. Die Ernennung basiert auf den Empfehlungen des Distrikt-Governors in Absprache mit dem Clubpräsidenten und wird an die Hauptabteilung District and Club Administration gemeldet.
 - c. Die zweijährige Ernennung beginnt ab dem Tag, an dem die Ernennung gemeldet wird.
 - d. Der Beratende Lion kann weder Mitglied des zugewiesenen Clubs noch der amtierende Distrikt-Governor sein.
 - e. Dieser Lion erhält eine Guiding Lion-Anstecknadel zur Anerkennung seiner bzw. ihrer Position.

3. **Aufgaben eines Beratenden Lions**
 - a. Teilnahme an den meisten Clubtreffen, sowohl an Mitgliederversammlungen als auch an Vorstandssitzungen.
 - b. Veranstaltung eines Weiterbildungskurses für Clubamtsträger und Mitglieder mit Unterstützung des Distrikts.

- c. Gewährleisten, dass der Club aktiv an Hilfsprojekten und Spendenaktionen teilnimmt und LCIF-Initiativen unterstützt.
 - d. Fortlaufendes Mitgliedschaftswachstum gewährleisten.
 - e. Clubamtsträger und Mitglieder an Distrikt- und Multidistriktaktivitäten beteiligen.
 - f. Sicherstellen, dass der neue Club bei Lions Clubs International einen vollberechtigten Status hat.
 - g. Sicherstellen, dass der Club Mitgliedschafts- und Aktivitätsberichte sowie Clubamtsträgermeldungen regelmäßig pünktlich einreicht.
 - h. Einreichung der Quartalsberichte beim Hauptsitz von Lions Clubs International und dem Distrikt-Governor.
 - i. Beratende Lions können zu keinem Zeitpunkt mehr als zwei Clubs zugewiesen werden.
4. **Zertifizierung.** Es wird empfohlen, dass Beratende Lions durch die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs für Zertifizierte Beratende Lions vor ihrer Ernennung zertifiziert werden. Um ihre Zertifizierung beizubehalten, müssen Zertifizierte Beratende Lions alle drei Jahre ihre Zertifizierung erneuern.
5. **Präsidenten-Auszeichnung für Zertifizierte Beratende Lions.** Beratende Lions qualifizieren sich für die Certified Guiding Lion-Auszeichnung, nachdem Sie die Schulung abgeschlossen und, wie im Programmhandbuch für Zertifizierte Beratende Lions beschrieben, zwei Jahre lang erfolgreich als Beratender Lion tätig waren. Diese Auszeichnung wird zur feierlichen Übergabe an den Präsidenten des neuen Clubs geschickt.
6. **Einen Beratenden Lion ersetzen.** Wenn es nötig ist, einen Beratenden Lion zu ersetzen, muss der Nachfolger vom amtierenden Distrikt-Governor mit Genehmigung des Präsidenten des zugewiesenen Clubs ernannt werden.
7. **Reisen und Spesen.** Die allgemeinen Kostenrückerstattungsrichtlinien treffen hier zu.